

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei sind geschützt durch:	Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherung der Banken & Bankiers GesmbH Börsegasse 11 1010 Wien Tel.: +43 (1) 533 98 03-0 Fax: +43 (1) 533 98 03-5 Email: office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	https://www.einlagensicherung.at
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	
Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)	
<p>(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:</p> <p>Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 EUR oder Gegenwert in fremder Währung erstattet.</p> <p>(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:</p> <p>Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR oder Gegenwert in fremder Währung pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.</p> <p>(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:</p> <p>Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.</p> <p>Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR oder Gegenwert in fremder Währung allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.</p> <p>(4) Erstattung:</p> <p>Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung der Banken & Bankiers GmbH, Börsegasse 11, 1010 Wien, Tel.: +43 (1) 533 98 03-0, Fax: +43 (1) 533 98 03-5, email: office@einlagensicherung.at, homepage: www.einlagensicherung.at.</p>	

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR oder Gegenwert in fremder Wahrung) spatestens innerhalb der folgenden Fristen erstatten:

- a) bis zum 31. Dezember 2018: bis zu 20 Arbeitstage;
- b) vom 1. Janner 2019 bis zum 31. Dezember 2020: bis zu 15 Arbeitstage;
- c) vom 1. Janner 2021 bis zum 31. Dezember 2023: bis zu 10 Arbeitstage;
- d) ab dem 1. Janner 2024: innerhalb von 7 Arbeitstagen.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gultigkeitszeitraum fur Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhaltlich uber www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Fur bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zustandigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch daruber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfahig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestatigen.